**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 40

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Verldiedenes.

Bauwesen in Zürich. Für die mit den Wasserwerken Zug gemeinsam zu unternehmende Fassung und Ableitung von Quellen im Lorzethale wird vom Großen Stadtrate Zürich ein Kredit von 60,000

Franken und für die Erwerbung von Land mit zwei Quellengruppen bei Baar und für die Fassung und Ab-leitung der letzteren ein Kredit von 30,000 Fr. nach-gesucht.

— Der Bauvorstand I wird ermächtigt, die Tiefsbauarbeiten für die Friedhoserweiterung im Sihlseld und die Neuanlage des Friedhoses im Enzenbühl durch Arbeitslose in Regie aussühren zu lassen.

Die Direktion des bernischen Kunstmuseums hat, insolge der zugesallenen Erbschaft Feller, dem Erdauer des Museums, Architekt Stettler laut "Oberl. Volksbl." den Auftrag erteilt, für eine Erweiterung des Gebäudes nach Westen und Often auf dem eigenen Terrain Pläne und Kostenvoranschläge auszuarbeiten. Es können auf diese Weise acht Säle gewonnen werden. Die Museumsbehörde zählt dabei auf sinanzielle Mitwirkung von Staat und Burgergemeinde, da das Vermächtnis des Herrn Feller nicht ausreichen würde, um die Annexe daraus zu bestreiten.

Die Tonhalle Baugesellschaft St. Gallen hat am Montag abend beschlossen, den Bau an die Hand zu nehmen, da die Unternehmung als gesichert zu betrachten sei.

Neue Gassabriken im Kanton Zürich. Die Gemeinde Obfelden hatte in zahlreich besuchter Versammlung beschlossen, es sei der Gemeinderat bevollmächtigt, in Verbindung mit den Behörden von Affoltern und Holingen einem Konzessionsvertrag mit der Firma Kothenbach & Cie. in Bern zwecks Einsührung der Gasbeleuchtung beizutreten.

Die Dorsschaft Küschlikon will sich an das Gaswerk Thalweil anschließen.

Shulhausbau Brugg. Nach den Zusammenstellungen des Hochbauamtes hat der Neubau der landwirtschaft-lichen Winterschule Fr. 259,000 gekostet.

Die katholische Kirchgemeinde Weinselden hat am 22. Dez. nach dem Antrag der Baukommission beschlossen, als Bauplatz für ihre neue Kirche die Wiese des Statthalter Hebting gegenüber dem Friedhof anzuskausen.

Fabrikbauten in Derendingen. Der Wiederausbau des abgebrannten Fabrikteiles der Kammgarnspinnerei soll mit Ansang März beginnen und die Fabrik durch Errichtung einer Färberei bedeutend vergrößert werden.

Kantonale Wasserzinse. Für den Kanton St. Gallen ist die Annahme des zürcherischen Wasserbaugesetzen nicht ohne Bedeutung. Seit 1. Januar 1894 besteht ein

tantonales Geset, durch welches sämtliche Wasserwerke, die sich nicht auf einen privatrechtlichen Titel stügen können, dem gesetlichen Wasserzins unterworsen werden. Gegen diese Bestimmung machen nun nachträglich, d. h. in dem Zeitpunkte, da die Regierung die Abgaben einziehen will, die st. gallischen Wasserwerksbesitzer Front, verlangen, daß nur diesenigen Werke als zinspflichtig erklärt werden, welche seit dem Inkrasttreten des Gesetses die Konzession erworden haben, oder denen gegenüber der Staat ausdrücklich den Bezug eines Wasserzinses vordehalten hat. Es ist die betressende Petition in der letzten Großratssitzung einer Kommission zur Prüfung und Begutachtung zugewiesen worden. Zwar besteht wenig Aussicht, daß dieselbe und mit ihr das Plenum des Großen Rates den Wasserwerkbesitzern zu Willen sein werde, und das Volk wolkte wohl erst recht nichts davon wissen, daß einzelnen Industriellen auf Zeit und Ewigkeit die Ausbeutung öffentlicher Gewässer überlassen bliebe, ohne daß sie dem Staate einen gewissen Tribut zu entrichten hätten. Zu einigen Prozessessen kann es unter Umständen ja kommen. In der Hauptsache aber hat sich das Kantonsgericht bereits auf den Standpunkt der Regierung gestellt.

Neber Haftung für eine Acetylengas Explosion schreibt man der "Bürcher Post" aus Lausanne: Am Abend des 24. Februar 1900 war der im Keller des Weinshändlers Key in Lausanne untergedrachte Acetylengas. Apparat aus Anlaß seiner Keinigung durch den Küser explodiert und hatte dem letzteren so schwere Verletzungen beigebracht, daß er 70 % seiner Arbeitskräfte einbüßte. Er belangte seinen Dienstherrn unter Anrusung des Artifels 67 des Obligationenrechts auf Bezahlung einer Entschädigung vnn 25,000 Fr. Dieser erhob einerseits die Einrede des Selbstverschuldens, anderseits verkündigte er dem Installateur Isoz, der ihm den Apparat verlauft und montiert hatte, den Streit, was diesen veranlaßte, seinerseits eine Streitverkündigung gegenüber der Acetylengasgesellschaft Fruntrut, die ihm den Appurat gesliesert hatte, vorzunehmen. Das waadtländische Kantonssericht sprach dem Kläger eine Entschädigung von Fr. 12,000 zu, wies aber den Kegreßanspruch des Betlagten gegenüber dem Installateur als unbegründet ab, worauf sowohl der Kläger wie der Betlagte an das Bundes-

gericht appellierten. Dieses sprach fich folgendermaßen

Da der Kläger sein Begehren nicht barauf gründet, daß dem Beklagten irgend ein Berschulden zur Laft falle, so ist lediglich zu untersuchen, ob der Gasapparat im Sinne des Artitels 67 des Obligationenrechts sich als ein Wert darstelle, deffen Eigentümer für denjenigen Schaden zu haften hat, den es infolge mangelhafter Unterhaltung oder sehlerhafter Anlage oder Erstellung verursacht. Dies ist zu bejahen. Nun ist nach dem Gutachten der Sachverständigen die Explosion dadurch herbeigeführt worden, daß der Kläger bei der Vornahme seiner Reinigungsarbeit ein offenes Licht verwendete. Daraus tann ihm jedoch feir Borwurf gemacht werden, weil er sich lediglich an das durch die Angestellten des Inftallateurs ihm gegebene Beispiel gehalten hat. Die eigentliche Ursache zu dem Unfall ist nach der bereits erwähnten Expertise darin zu suchen, daß der Gasgenerator in einem Reller untergebracht und derart aufgestellt war, daß man zur Vornahme der Reinigung&= arbeiten nicht nur eines Lichtes bedurfte, sondern daß hiebei auch Luft mit dem Acetylen sich mischen konnte. Der durch den Kläger erlittene Schaden ist somit auf eine fehlerhafte Unlage des Werkes zurückzuführen. hiefür hat dem in erster Linie verantwortlichen Eigentümer wiederum der Installateur zu hasten, da er nicht, wie die kantonale Instanz angenommen, bei der Lieserung des Apparates nur als Stellvertreter der Acetylengasgesellschaft Bruntrut gehandelt, sondern den Vertauf im eigenen Ramen und für eigene Rechnung abgeschlossen hat. Das für die Konftruttion des Apparates gewählte System war, wie dem Gutachten der zugezogenen Sach= verständigen zu entnehmen ift, allerdings eines der am wenigsten gefährlichen, aber die in den Prospekten der Gesellschaft enthaltene Versicherung, die Handhabung ihrer Apparate sei, auch unter Zuzug von Licht, völlig gesahrlos, hat, wie die Folge gelehrt, sich als unrichtig erwiesen und Sache des Installateurs wird es nun sein, sich deswegen mit der Gesellschaft, auf deren Versicher= ungen bauend, er den Apparat an einen ungeeigneten Ort aufgestellt hat, auseinander zu seten.

Da dem Bundesgericht die dem Kläger durch die kantonale Instanz zugesprochene Entschädigung als aus-



reichend erschien, wurde bessen Berufung als unbegründet abgewiesen, hingegen der Regreßanspruch des Beklagten gegenüber dem Installateur Isoz gutgeheißen. Die Acetylengesellschaft hatte sich vor dem waadtländischen Gericht nicht in den Prozeß einlassen wollen und wird nun an ihrem Wohnsitz im Kanton Bern belangt werden müssen.

Der Rückgang der Schwellenpreise zeigt sich, wie das "Berliner Tagblatt" mitteilt, in dem Ausfalle einer Submission der Lübeck-Büchener Bahn über 20,000 Stück Fichten-Normalschwellen zur Sommerlieserung 1902, welche am 25. Dezember stattsand. Der Mindestsordernde, ein Lübecker Spediteur, erhielt den Zuschlag mit Mt. 2. 83 pro Stück frei Lübecker Schwellentränkanstalt, gegen Mt. 3. 55 im Borjahre. Rechnet man für Provision und Transportkosten der Anlieserung mindestens 17 Pfg. und, da die Lieserungen seewärts erfolgen, Fracht und Asserturanz von Königsberg 36 Pfg., Danzig 41 Pfg. oder Memel 46 Pfg., so stellen sich die Verkaufspreise auf Mt. 2. 25 ab Lager gegen Mt. 2. 97 im Borjahre; der Rückgang beträgt also ca. 25 %. ("Cont. Holzztg.")

Der italienische Senat hat mit 81 gegen 5 Stimmen die Vorlage über den Bau der Zufahrtslinien zum

Simplontunnel angenommen.

Riesen Rußbaum im Fristhal. Letthin wurde im Gemeindebann Ittenthal ein Riesen Rußbaum gefällt. Der Stamm allein mißt 4 m<sup>8</sup> und der ganze Baum hatte eine Länge von 30 m. Der Baum wurde verkauft um die Suinme von 300 Fr. Es ist gewiß im weiten Umkreis kein solcher Baum mehr zu finden.

Ein Nußbaum, wie er selten mehr zu finden ist, wurde letzter Tage in Gamsen (At. Wallis) gefällt. Der Stamm des Riesenbaumes mißt 3 m³ Inhalt; die Aeste ergaben einen Holzertrag von über 7 Klaster (bei 1 m Scheiterlänge). Das Alter dieses Riesenbaumes mag sich ungefähr auf 200 Jahre erstrecken. Der Stamm wird mit andern in dieser Gegend gekauften "Tötzen" an ein Handelshaus nach Deutschland transportiert merden

† Architekt Fritz Senn in Thun starb nach schwerer Krankheit am 24. Dezember. Er war Mitglied des bernischen Großen Rates.

Die Stadt Wiesbaden hat mit der Attiengesellschaft Siemens & Halste einen Vertrag über die Errichtung eines Ozonwerkes abgeschlossen. Diese Anlage, die erste in Deutschland, soll dazu dienen, das für die Stadt bestimmte Trinkwasser keimfrei zu machen.

Wasserversorgung für Apulien. Die Kosten hat das Bauamt auf 260 Millionen Franken berechnet, also auf 60 Millionen mehr, als der Suezkanal seiner Zeit gestoftet hat. Diese Bersorgung Süditaliens mit Wasser wird schon seit Jahren, namentlich seit 1868, verlangt. Es handelt sich darum, der Bedölkerung Apuliens einen Teil — nämlich 2440 Sekundenliter — des Wassers des auf der andern Seite (Westabhang) des Apennin entspringenden Flusses Sele zuzusühren. Um das dewirken zu können, muß das Gedirge durchstochen werden und zwar nach dem letzten Plane des staatlichen Bausantes mit einem in Caposele (418 m über dem Meere) beginnenden Tunnel von 12,73 km Länge

Später ist dann ein Tunnel von 4,75 km Länge auszusühren, alle vorgesehenen Tunnels zusammen messen 75 km. Die den drei Provinzen Bari-Lecce und Foggia gemeinsame Hauptleitung mist 262 km und die Absweigungen nach den einzelnen Gemeinden umfassen (ohne die Leitungen im Junern der Gemeinden) weitere 1398 km. Im ganzen haben wir also eine Länge von 1660 km, gleich der Eisenbahndistanz von Genf nach Reggio die Calabria. Reines der anderorts bestehenden

ähnlichen Werke reicht an dieses Projekt heran. Die Pariser Dhuis-Wasserleitung mißt 131, die für London geplante 260 und diejenige des Serino für Neapel 82 km

bis zur Stadt).

Der vor turzem in Auftralien erstellte und als der größte der Welt gepriesene Aquädukt hat eine Ausdehnung von 552 km, gleich einem Drittel des Acquidotto pugliese. Bon den 1660 km des letzteren werden 372 als gemauerte offene Kanäle und 1288 in Röhren erftellt. 89 meist aus dem Gestein ausgehauene große Wasserbedälter müssen die regelmäßige Lieferung des Wassers sichern. Im ganzen werden 218 Gemeinden mit Wasser versorgt, den 17 höher als die Hauptleitung gelegenen Ortschaften wird es durch Hebemaschinen zugeführt.

## Aus dem Schweizer. Handelsamtsblatt.

Die unter der Firma Schweiz. Wagen= und Wagons= Fabrit A.-G., vormals Geißberger & Cie., in Burich bestehende Attiengesellschaft hat in der Generalversamm= lung vom 23. November 1901 ihre Statuten revidiert. wodurch die früher publizierten Thatsachen folgende Aenderungen erleiden: Die Firma der Gesellschaft lautet nun: Schweizer. Wagons Jabrif A. G. in Schlieren und bezweckt die gewerbsmäßige Fabrikation von Rollmaterial für Normal-, Schmalfpur-, Straßen- und andere Bahnen, von Bestandteilen für Luxus- und Lastwagen und von Motorwagen aller Art. Durch Beschluß des Verwaltungs= rates können auch andere verwandte Geschäftszweige einbezogen werden. Das Grundkapital beträgt 1,200,000 Franken, eingeteilt in 1200 auf den Inhaber lautende Siammaktien à 1000 Fr. Dasselbe kann auf 1,800,000 Franken erhöht werden durch Ausgabe zweier Serien von je 600 unter sich in gleichen Rechten stehenden Prioritätsaktien auf den Inhaber von je 500 Fr. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Prioritätsaktienkapital gang oder zur Sälfte in dem ihm geeignet scheinenden Beitpunkte zur Emmission zu bringen und die Beichnungs-bedingungen festzusetzen. Der Berwaltungsrat erteilt für die Gesellschaft rechtsverbindliche Unterschriften und Broturen; die Direktion vertritt die Gesellschaft nach außen, deren Mitglieder führen Unterschrift. Die Gesellschaft wird nur durch die kollektive Unterschrift von je zwei Berechtigten verpflichtet. Caspar und Robert Geißberger find aus der Direktion ausgeschieden, und es sind damit deren Unterschriften erloschen. Zu einem Mitgliede der Direktion ist ernannt Joseph Koch, dessen bisherige Protura erlischt, und zum Delegierten des Verwaltungsrates Conrad Jenny-Jenny in Thalweil; beide zeichnen unter sich oder mit einem der übrigen Berechtigten follettiv.

Inhaber der Firma C. Müller Oberer in Basel ist Carl Müller-Oberer. Parkettsabrik, mechan. Schreinerei und Zimmerei. Missionsstraße 64.

Unter der Firma X. Budjell & Söhne, Holzwarenfabrik Sarnen (vormals Frz. Stodmann) in Sarnen haben Xaver Bucheli und dessen Söhne Alois und Xaver Bucheli in Sarnen eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Fabrikation von Spezialartikeln sür Kunsk- und Handelsgärtnerei event. Fenskerfabrikation.

# Ans der Pravis — Lür die Pravis. Bragen.

NB. Perkanfs-, Canfch- und Arbeitsgesuche werden unter biefe Rubrit nicht aufgenommen.

880. Wer fabriziert und liefert billigst Hands und Reisetoffern in verschiedenen Formen und Größen und könnte zugleich mit illustrierter Preisliste dienen ?